

Die Mitteilung weist auch darauf hin, daß Kampagnen in den Massenmedien bereits in großem Umfang genutzt worden sind, um auf die Drogenproblematik aufmerksam zu machen. Um erfolgreich zu sein, müssen die Kampagnen zielgruppenorientiert, informativ und wirklichkeitsnah sein. Von einschneidender Bedeutung ist ferner, daß sie die lokalen Aufklärungsmaßnahmen für Jugendliche und deren Bezugspersonen ergänzen. Darüber hinaus sollte darauf hingewiesen werden, daß bei diesem pädagogischem Ansatz die Aufklärung junger Menschen als Kommunikationsprozeß und als Dialog und weniger als Kampagne verstanden werden sollte. Die Kommission ist überzeugt, daß die aktive Einbindung junger Menschen in Aufklärungsaktivitäten eine entscheidende Voraussetzung für ihren Erfolg ist.

Die Europäische Woche zur Drogenprävention ist ein gutes Beispiel für die Kombination eines Grundkonzepts mit einer europäischen Kampagne zur Herausstellung des Themas der Drogenpräventionswoche und zur Verbesserung des Darstellungsprofils lokaler Aktionen. Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Drogenbekämpfung (1996-2000) hat die Kommission drei europäische Drogenpräventionswochen in allen Mitgliedstaaten gestartet und kofinanziert. So galt die 1998iger Woche dem Thema neue synthetische Drogen und junge Menschen und umfaßte einen 30-Sekunden-Fernsehspot in 18 Sprachen, Rundfunkwerbung in 6 Sprachen, Pressewerbung in 12 Sprachen, eine Broschüre in 13 Sprachen und ein Poster in 19 Sprachfassungen. Eröffnet wurde die Woche mit einer zweitägigen internationalen Konferenz zum Thema Drogenprävention und Politik, die die Stadt Wien mit Unterstützung der Kommission organisiert hatte.

Darüber hinaus werden über den Aktionsplan der Gemeinschaft zur Drogenbekämpfung (1996-2000) in mehreren Mitgliedstaaten Projekte zur Aufklärung junger Menschen über synthetische Drogen finanziert. Im Rahmen dieser Projekte wurden zahlreiche unterschiedliche Bildungs- und Aufklärungsmaterialien entwickelt, in Form von Broschüren, audiovisuellen Produkten und Websites. Außerdem werden diese Projekte in europäischen Netzwerken organisiert, um beispielhafte Problemlösungen auszutauschen und gemeinsame Aktionen mit europäischem Mehrwert zu entwickeln.

Dagegen hält es die Kommission nicht für zweckmäßig, Medienkampagnen zu fördern, die die Erfordernisse und Entwicklungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene nicht berücksichtigen, da sie nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehen und eine ineffiziente Nutzung öffentlicher Gelder darstellen. Die Kommission steht in der Verpflichtung, ihre Anstrengungen zur Drogenbekämpfung fortzusetzen und eine gesunde Lebensführung junger Menschen zu fördern.

(¹) KOM(1999) 239 endg.

(2000/C 280 E/031)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2365/99

von Anders Wijkman (PPE-DE) an die Kommission

(13. Dezember 1999)

Betrifft: Auswirkungen der Kohlendioxidemissionen auf das Klima

Die Klimaveränderungen stellen in den Augen vieler das größte Umweltproblem dar, mit dem die Menschheit derzeit konfrontiert ist. Maßnahmen im Energie- und Transportsektor sind daher unerlässlich, um die Emission von Treibhausgasen einzugrenzen. Im letzten Bericht der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen wird große Besorgnis über die CO₂-Emissionen insbesondere im Verkehrssektor geäußert. Welche Initiativen erwägt die Kommission im Rahmen ihrer Kompetenzen in Energie- und Transportfragen, um sicherzustellen, daß die CO₂-Emissionen in der EU beträchtlich gesenkt werden?

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(14. Februar 2000)

Der Klimaänderung kommt bei der Einbeziehung von Umweltbelangen in alle Politikbereiche zentrale Bedeutung zu. Diese Feststellung wird im Bericht der Kommission (¹) über die Einbeziehung der Umweltbelange an den Europäischen Rat von Helsinki sowie in den Berichten der Fachräte Verkehr und Umwelt (²) an den Europäischen Rat von Helsinki getroffen.

Die sektorübergreifenden Auswirkungen der Klimaänderung erfordern ein breit angelegtes integriertes Konzept. Das für Umweltfragen zuständige Kommissionsmitglied kündigte daher im Oktober 1999 ein Europäisches Programm für Klimaänderungen (ECCP) an, das zur Zeit ausgearbeitet wird. Energie und Verkehr müssen beim ECCP besonders berücksichtigt werden. Die Kommission arbeitet derzeit eine Mitteilung aus, in der gemäß der Aufforderung des Fachrates Umwelt vom 12. Oktober 1999 Maßnahmen zur Klimaänderung aufgeführt werden sollen.

Zum Verkehr liegen bereits Vorschläge der Kommission vor, die – wenn sie angenommen würden – auch positive Auswirkungen im Hinblick auf die Klimaänderung haben würden. Das gilt z.B. für das vorgeschlagene Paket über die Belegung des Eisenbahngüterverkehrs, das gegenwärtig im Rat erörtert wird. Allerdings sind weiterreichende Maßnahmen notwendig, wenn das Ziel der Gemeinschaft gemäß dem Kyoto-Protokoll erreicht werden soll.

Die geltenden Maßnahmen zu den Kohlendioxidemissionen (CO₂) von Kraftfahrzeugen (freiwillige Vereinbarungen mit den Kraftfahrzeugherstellern und Maßnahmen zur Überwachung und Kennzeichnung) sollten durch steuerliche Maßnahmen ergänzt werden, um bei den CO₂-Emissionen im Zeitraum 2005-2010 das Ziel von 120 Gramm pro Kilometer (g/km) zu erreichen. Die Kommission erwägt derzeit eine Ausweitung des Konzepts umweltfreundlicher Fahrzeuge (EEV) auf CO₂-Emissionen und über schwere Nutzfahrzeuge hinaus. Die Möglichkeiten erneuerbarer Energieträger müssen genauer untersucht werden, einschließlich der Festlegung gemeinsamer Normen und Verteilungssysteme in der Gemeinschaft und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf andere Bereiche, z.B. auf die Luftqualität. Maßnahmen im Luftverkehr, wie sie in der Mitteilung über Luftverkehr und Umwelt⁽¹⁾ beschrieben werden, sollten Umweltgebühren für Flüge und möglichst freiwillige Vereinbarungen der Industrie einschließen. Die Besteuerung von Flugkraftstoff, die grundsätzlich wünschenswert ist, wird sich in der Praxis noch so lange hinauszögern, bis die internationale Rechtslage die Einführung dieser Maßnahme gestattet.

Zur Förderung der nachhaltigen Energienutzung liegt ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen vor. Darüber hinaus ist in den Bereichen Energie und Umwelt eine engere Zusammenarbeit bei strategischen Zielen von entscheidender Bedeutung.

Die Gemeinschaftsstrategie muß stärker auf folgende Ziele ausgerichtet werden: Einsparung und effizientere Nutzung von Energie, Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energieträger und neuer Technologien, Entkoppelung des Anstiegs der Energienachfrage vom Wirtschaftswachstum, Reduzierung und letztendlich Einstellung der Subventionen und sonstiger Beihilfen für fossile Brennstoffe. In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen mit konkreten nationalen Zielen und klaren Fristen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger durchgeführt werden. Der Zugang zu den Elektrizitätsnetzen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern, der Gegenstand eines kürzlich vorgelegten Vorschlags der Kommission ist, und die Takeoff-Kampagne sind wichtige Faktoren für die Erreichung des Ziels, den derzeitigen Anteil der erneuerbaren Energieträger bis 2010 auf 12 % zu verdoppeln. Ferner müssen jetzt Maßnahmen zur Steigerung des Marktanteils der Kraft-Wärme-Kopplung durchgeführt werden, damit der gegenwärtige Anteil bis 2010 bis auf 18 % verdoppelt werden kann. Im Jahr 2000 sind außerdem intensive Arbeiten auf der Energienachfrageseite erforderlich, z.B. Energiekennzeichnung, Energiedienstleistungen und Mindestnormen für die Energieeffizienz im Rahmen eines Aktionsplans für Energieeffizienz.

⁽¹⁾ Pressemitteilung Nr. 13573/99.

⁽²⁾ Pressemitteilung Nr. 13572/99.

⁽³⁾ KOM(1999) 640.

(2000/C 280 E/032)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2370/99

von **Hiltrud Breyer (Verts/ALE)** an die Kommission

(16. Dezember 1999)

Betrifft: 20 Jahre Vogelschutz in der Europäischen Union

Die EU-Vogelschutzrichtlinie und die Bonner Konvention „Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten“ sind Marksteine des Naturschutzrechtes. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen: